



*Hygienekonzept -
Trainingsbetrieb
Theisstalschule & Autalhalle
Niedernhausen*

TG OBERJOSBACH – TISCHTENNIS
STAND: 16.08.2020

Hygienekonzept - Trainingsbetrieb Theisstalschule & Autalhalle Niedernhausen

- Dieses Hygienekonzept der Tischtennisabteilung TGO beschreibt den Trainingsbetrieb in der Theisstalschule und der Autalhalle Niedernhausen. Grundlagen dieses Hygienekonzeptes sind:
 - die allgemeingültigen Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
 - der Hygieneplan des Rheingau-Taunus-Kreis (siehe Anlage)
 - das COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland des DTTB (siehe Anlage)
 - die Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV für den Wettkampfbetrieb vom 14.08.2020 (siehe Anlage)
 - das Hygienekonzept der TGO „Trainingsbetrieb Theisstalschule & Autalhalle Niedernhausen“
- Am Trainingsbetrieb können nur Personen teilnehmen die alle oben aufgeführten Konzepte und Pläne gelesen, verstanden und verinnerlicht haben. Alle dort aufgeführten Regeln sind zu beachten und verbindlich umzusetzen.
- Alle am Trainings- bzw. Sportbetrieb teilnehmenden Personen müssen die erforderlichen Risikoabwägung selbst treffen. Dies gilt insbesondere für Personen die einer Covid-19-Risikogruppe angehören oder sich selbst zu dieser Gruppe zählen.
- Beim Zugang zur Halle und außerhalb der Spielstätte gilt Maskenpflicht und die Abstandsregel. Die Masken dürfen erst bei Trainingsbeginn am Tisch abgelegt werden. Die Abstandsregel ist außer beim Doppel immer einzuhalten.
- Die Umkleidekabinen, Duschräume und Toiletten in den Hallen können genutzt werden. Auch dort bestehen die allgemeinen Abstandsregeln die zu folgen haben, dass sich in diesen Räumen nur eine begrenzte Zahl an Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.
 - Theisstalschule: Umkleide maximal 6 Personen / Dusche maximal 2 Personen / Toiletten maximal 1 Person
 - Autalhalle: Umkleide maximal 6 Personen / Dusche maximal 3 Personen / Toiletten maximal 1 Person
- Ab dem 17.08.2020 besteht freies Training. Eine vorherige Anmeldung zum Training ist also nicht mehr nötig.
- Vor Beginn des Trainings müssen sich alle in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Hygienekonzept - Trainingsbetrieb Theisstalschule & Autalhalle Niedernhausen

1. Zugang zur Halle:

1.1 Beim Zugang zur Halle ist die Abstandregel von 1,5m und die Maskenpflicht zwingend einzuhalten. Das betrifft auch die Umkleeräume und Gänge sowie den Spielbereich innerhalb der Halle. Idealerweise betreten die Spieler die Halle bereits mit Spielkleidung und wechseln in der Halle nur die Schuhe.

1.2 Auf übliche Begrüßungsrituale (insbesondere auf Händeschütteln) ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Wegen einer eventuell notwendigen Kontaktverfolgung muss sich jeder vor Eintritt in den Spielbereich in die Anwesenheitsliste eintragen.

1.4 Vor dem Aufbau oder vor der Speilaufnahme sind die Hände mit dem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.

1.5 Um Begegnungen zwischen verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden ist das Training mindestens 10 Minuten vor dem eigentlichen Trainingszeitraum zu beenden. Eine folgende Trainingsgruppe kann die Halle erst 10 Minuten nach dem eigentlichen Trainingsstart betreten. Im Übergangszeitraum der Trainingsgruppen ist für eine Durchlüftung des Spielbereiches zu sorgen.

2. Aufbau:

2.1 Der Übungsleiter bzw. Hallenschließer legt zuerst die Hygieneartikel, das Hygienekonzept sowie die Anwesenheitsliste aus.

2.2 Für die Durchlüftung der Halle sollten vor Beginn des Trainings in Abhängigkeit der Hallengegebenheiten vorhandene Fenster und Türen geöffnet werden und geöffnet bleiben.

2.3 Vor dem Aufbau der Platten und Absperrungen sind die Hände zu desinfizieren (Flasche Handdesinfektion).

2.4 Die Platten sind gemäß des Aufbauplans aufzubauen. Im Anschluss sind die Plattenoberflächen und Plattenkanten zu reinigen (Flasche Tischreinigung) und abzuwischen.

2.5 Die Banden sind gemäß Aufbauplan aufzubauen. Im Anschluss sind die Oberkanten der Banden zu desinfizieren (Flasche Flächendesinfektion).

Hygienekonzept - Trainingsbetrieb Theisstalschule & Autalhalle Niedernhausen

3. Training:

3.1 Mit Veröffentlichung der Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV für den Wettkampfbetrieb vom 14.08.2020 kann auch im Training wieder Doppel gespielt werden. Ansonsten ist weiterhin auch im Spielbereich die Abstandsregel einzuhalten.

3.2 Das Training kann mit der Veröffentlichung der Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV für den Wettkampfbetrieb vom 14.08.2020 auch mit einem Ball pro Tisch durchgeführt werden. Dazu sind die besonderen Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV einzuhalten. Idealerweise trainiert an jeder Platte ein Spieler mit maximal 3 „gelben“ Bälle und ein Spieler mit maximal 3 „weißen“ Bällen.

3.3 Keine Bälle anderer Spieler mit der Hand anfassen (Rückgabe erfolgt mit Netz, Fuß oder Schläger). Wenn Bälle anderer Spieler angefasst werden sind diese mit dem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

3.4 Nach Möglichkeit auf Paarungswechsel verzichten.

3.5 Bei Paarungswechsel sind die Plattenhälften zu reinigen und es besteht eine Wartezeit von mindestens 5 Minuten bevor die Platte wieder bespielt werden darf.

3.6 Nach Beendigung des Trainings sind die Platten und die Spielbälle für die nachfolgende Trainingsgruppe zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Dafür benutzte Tücher sind im Müllbeutel zu entsorgen.

3.7 Um den Kontakt der Trainingsgruppen zu vermeiden ist die Halle nach dem Training zügig zu verlassen (Mindestens 10 Minuten vor Beendigung des Trainingszeitraums)

3.8 Wer im letzten Trainingszeitraum plant nicht bis zum Ende zu spielen spielt an den zur Lagerseite nächsten Tischen und baut diese auch ab.

Hygienekonzept - Trainingsbetrieb Theisstalschule & Autalhalle Niedernhausen

4. Abbau:

4.1 Die Plattenoberflächen und Plattenkanten mit der grünen Sprayflasche reinigen und abwischen.

- Das gilt auch nach Beendigung des Trainings mit anschließender Weiternutzung der Platten durch eine folgende Trainingsgruppe!

4.2 Die oberen Kanten der Banden sind nach dem Abbau mit dem Hygienespray zu desinfizieren.

4.3 Vor und nach dem Abbau sind die Hände zu desinfizieren.

4.4 Der Abbau der Platten erfolgt in Richtung des Lagerraums.

4.5 Bei heruntergelassenen Vorhänge sind diese wieder hochzufahren.

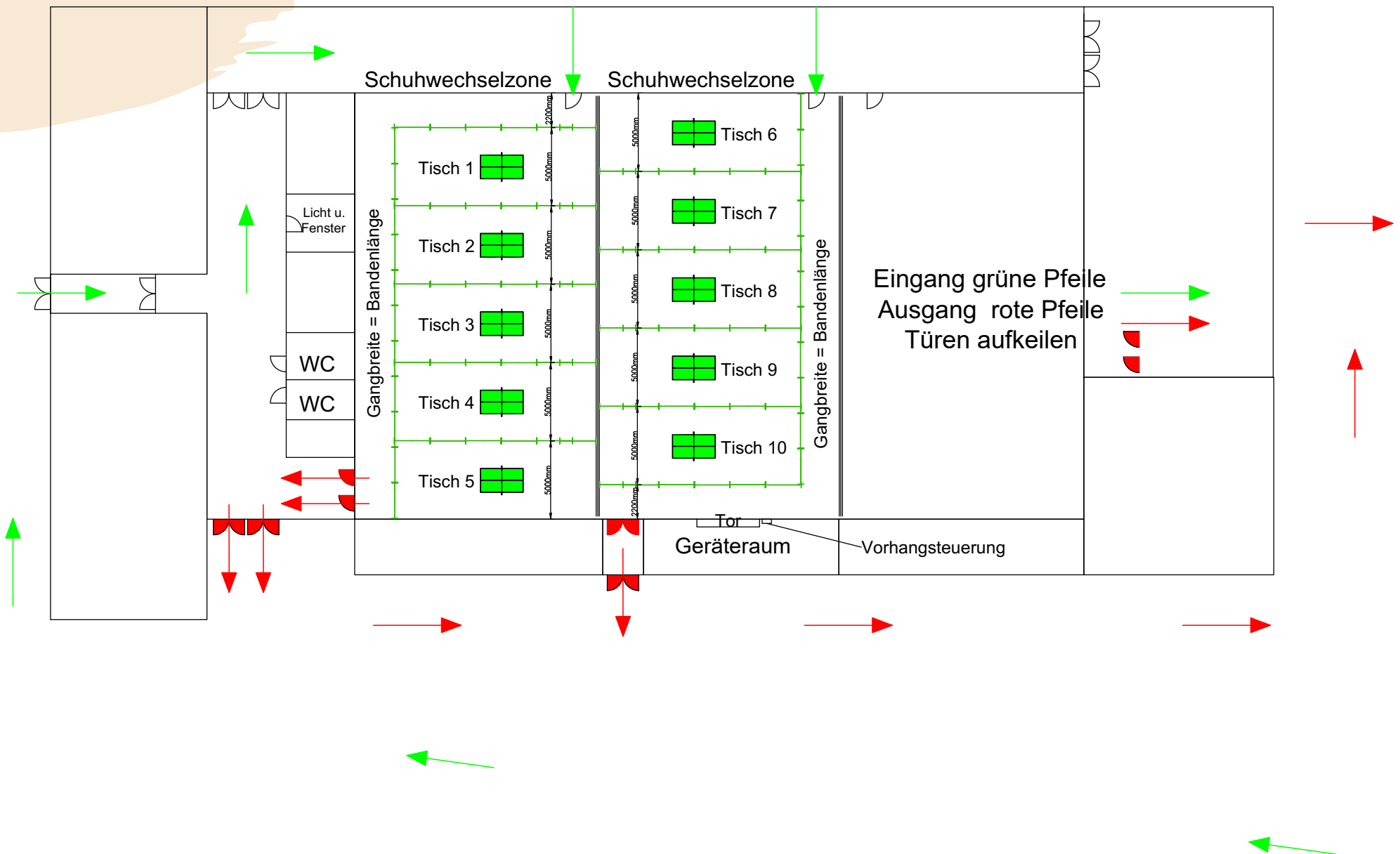
4.6 Die Fenster, Dachkoppeln und Türen der Hallendrittel wieder verschließen.

4.7 Die Hygieneartikel, das Hygienekonzept und die Anwesenheitslisten in den Geräteschrank bzw. Lagerraum zurückstellen.

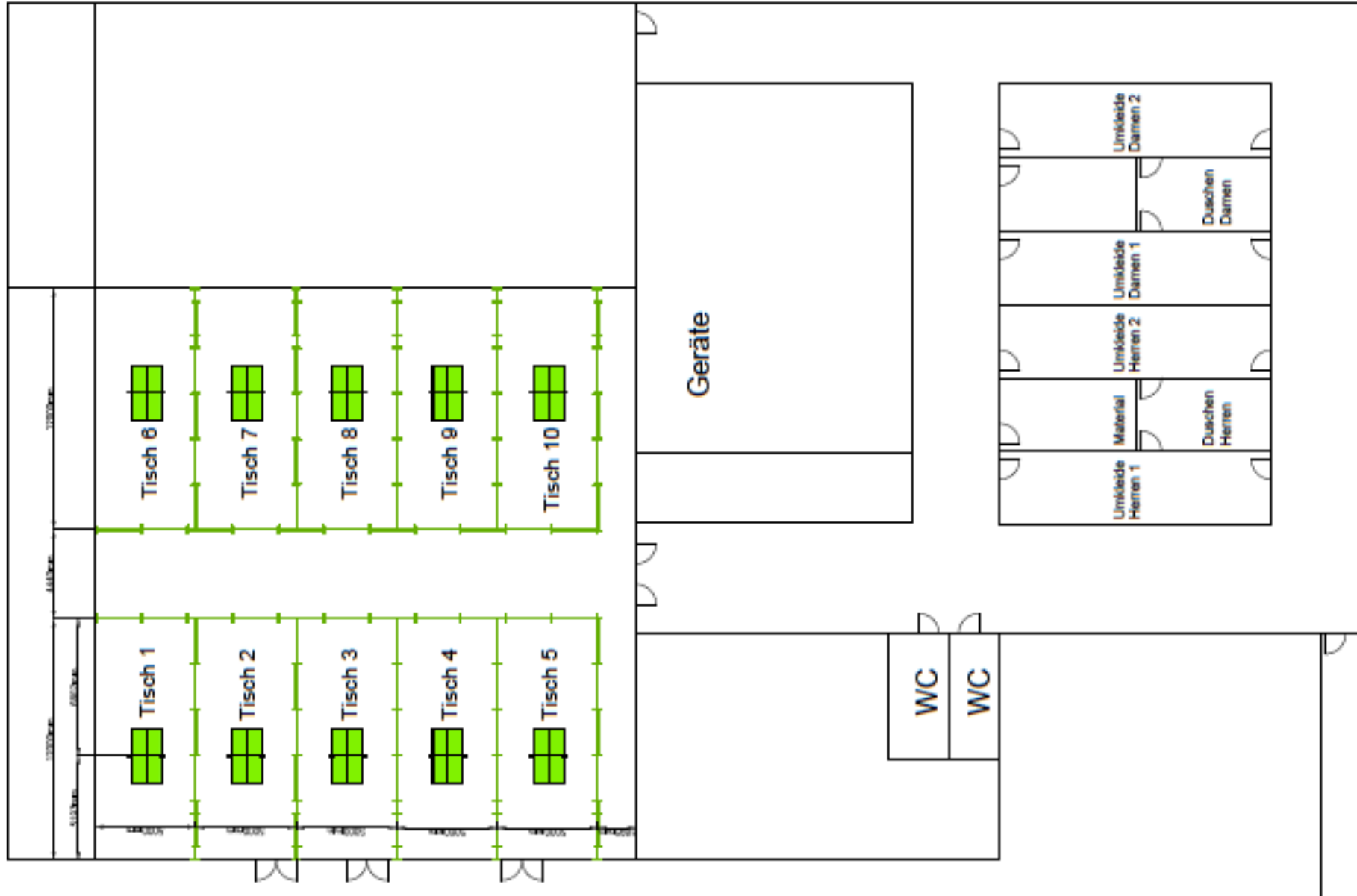
4.8 Die ausgefüllten Anwesenheitslisten werden vom Übungsleiter bzw. Hallenschließer eingesammelt und an die Hygienebeauftragten des Verein zur 30tägigen Verwahrung übergeben.

4.9 Der Müllbeutel wird vom Übungsleiter bzw. Hallenschließer entsorgt.

Wege- u. Aufbauplan Sporthalle Theißtalschule



Wege und Aufbauplan Autalhalle



Hygieneplan Corona RTK

Für die Nutzung der kreiseigenen Turn- und Sporthallen im Rheingau-Taunus-Kreis

vom 28.05.2020

durch zugelassene Vereine

Inhalt

- 1. Unterweisung**
- 2. Organisation der Nutzung**
- 3. Persönliche Hygiene**
- 4. Raumhygiene/Infektionsschutz Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume und Flure**
- 5. Hygiene im Sanitärbereich**
- 6. Wegeführung**
- 7. Meldepflicht**
- 8. Allgemeines**

Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan gilt für alle vom Rheingau-Taunus-Kreis zugelassenen Nutzer von Turn- und Sporthallen außerhalb des schulischen Unterrichts. Der Hygieneplan ist von allen Nutzern in den Turnhallen des Rheingau-Taunus-Kreises zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer (bspw. Sportverein) zeichnet für die Einhaltung des Hygieneplans Corona RTK sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln in den Gebäuden zu beachten.

Jeder Nutzer hat ein Hygienekonzept aufzustellen, welches als Ergänzung zu dem Hygieneplan Corona RTK gilt. Der vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

Auf Regressansprüche gegenüber dem Rheingau-Taunus-Kreis, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer Turnhalle nachweisen lässt, ist von den jeweiligen Nutzern zu verzichten.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter der Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern, insbesondere Schülern und Schülerinnen, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Turnhalle sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche des Vereins die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass die übliche Nutzungszeit um insgesamt 20 Minuten verkürzt wird (10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung). Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Die Teilnehmerlisten sind auf Nachfrage dem Reingau-Taunus-Kreis vorzulegen.

Der Schulsportunterricht hat grundsätzlich Vorrang.

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume und Duschen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten sind grundsätzlich verboten. Lediglich die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet. Diese sind nach jeder Nutzung durch den jeweiligen Verein zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Turnhallen des Rheingau-Taunus-Kreises soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume des Rheingau-Taunus-Kreises, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten
- Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Raumhygiene/Infektionsschutz für Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume, und Flure

4.1 Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 3 Meter eingehalten werden. Es gilt eine absolut (körper-) kontaktfreie Durchführung des Trainingsbetriebs.

4.2 Geltung besondere weitere Nutzungsbeschränkungen:

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.
- Soweit Übungen/Kurse im Sitzen/Stehen an festen Plätzen erteilt wird, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor und nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

4.3 Reinigung /Hygiene-Notfallkit

Es findet von Seiten des Rheingau-Taunus-Kreises keine zusätzliche Reinigung nach der schulischen Nutzung für die Turnhallennutzung statt. Die Turnhalle wird einmal am Tag von montags bis freitags gereinigt. Am Wochenende findet keine Reinigung statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Wir empfehlen eine desinfizierende Reinigung der Türklinken. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Jede Übungsgruppe muss mit einem sogenannten Hygiene-Notfallkit ausgestattet sein. In dem Notfallkit muss sich befinden: Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten werden weiterhin täglich (montags bis freitags in der Regel abends nach der letzten Nutzung) durch den Rheingau-Taunus-Kreis gereinigt und möglichst nach einer starken Verschmutzung desinfizierend gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung durch den Rheingau-Taunus-Kreis statt. In allen Toilettenräumen stehen für den Schulbetrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspenders und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden für die Schule vorgehalten.

Da jedoch eine Auffüllung erst am Ende des gesamten Unterrichtstages erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Aufnahme des Sportbetriebes persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst aus dem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Turnhallengelände kommt. Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden. Eltern sollen die Turnhalle nicht betreten, sondern ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen des Rheingau-Taunus-Kreises ist dem Rheingau-Taunus-Kreis umgehend zu melden.

8. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.



Deutscher Tischtennis-Bund e. V.

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland

Stand: 26. Mai 2020

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12

T +49 69695019-0

F +49 69695019-13

dttb@tischtennis.de

www.tischtennis.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	1
Welche Regelungen gelten?	2
Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!	3
Hygieneregeln umsetzen!	4
Rahmenbedingungen klären!	5
Zusätzliche Maßnahmen für das Freiluft-Training	6
Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training	7
Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf	8

Präambel

Der Hauptzweck des Deutschen Tischtennis-Bundes ist die Förderung des Tischtennissports.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen.

Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskonzepte zu entwickeln.

Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich an den 10 Leitplanken des DOSB orientieren sollen.

Im Sinne der Erfüllung des Verbandszweckes soll das vorliegende **Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes** aufzeigen, wie zunächst das Freiluft-Spiel sowie der Hallen-Trainingsbetrieb in den Tischtennisvereinen und Trainings-Stützpunkten und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische **Covid-19-Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes**. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Der DTTB legt mit seinen Untergliederungen hiermit ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland vor. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle „**Maßnahmen**“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.

Darüber hinaus enthält dieses Schutz- und Handlungskonzept „**Optionale Hinweise**“. Diese dienen der Erläuterung oder enthalten weitergehende mögliche Maßnahmen, die jedoch keinen verbindlichen Charakter haben.

Die Abschnitte „Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!“, „Hygieneregeln umsetzen!“ und „Rahmenbedingungen klären!“ enthalten Maßnahmen und optionale Hinweise, die unabhängig vom Spielort gelten. Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Maßnahmen speziell für das Freiluft-Training, für das Hallen-Training und für den Wettkampf an.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein bzw. Träger des Stützpunktes oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Das bedeutet: **Zuständig ist der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes!**

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes zu entrichten hat.

Der Deutsche Tischtennis-Bund und seine Untergliederungen übernehmen mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennisstrainings oder -wettkampfs.

Der Deutsche Tischtennis-Bund fordert alle Vereine, Träger von Stützpunkten, Trainer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Maßnahmen:

Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontaktsportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.

Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Die Organisation

In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.

Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Ablauf des Spiels

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Optionale Hinweise:

Die Spieler*innen bleiben auf ihrer Tischseite. Es erfolgt kein Seitenwechsel.

Hygienemaßnahmen umsetzen!

Maßnahmen:

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.

Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Umkleideräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.

Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Optionale Hinweise:

Jede/r Spieler*in bringt seine eigenen Tischtennisbälle mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet worden sind, und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Das heißt auch, jede/r Spieler*in schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden.

Die beiden Spielpartner*innen können im gegenseitigen Einvernehmen auch farblich unterschiedliche Bälle nutzen (z. B. weiß und orange).

Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/r Mitspieler*in gespielt.

Alternativ dazu kann man die Bälle regelmäßig reinigen.

Rahmenbedingungen klären!

Maßnahmen

Sportorganisation

Jeder Verein bzw. Träger eines Stützpunktes benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Information und Überwachung

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Diese Empfehlung entfällt für alle Personen, die die Tracing-App einsetzen, sobald diese Tracing-App verfügbar ist.

Zusätzliche Maßnahmen für das Freiluft-Training

Maßnahmen:

Keine.

Optionale Hinweise:

Tischtennis wird im Freien auf Schulhöfen, Spielplätzen, in Parks oder auch in Freibädern vereinsungebunden gespielt. Die Vorgaben richten sich nach der jeweiligen Örtlichkeit und müssen nicht automatisch den Vorgaben für Sportstätten entsprechen.

Bei Tischen im öffentlichen Raum muss zudem mit einer Fluktuation und Durchmischung der anwesenden Personen gerechnet werden.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Maßnahmen

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden.

Vom Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten ist ein Tisch-Vergabepplan mit festen Paarungen für einen bestimmten Zeitraum zu erstellen. Der Tisch-Vergabepplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.

Zugang zur Halle

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Trainingstische

Die maximale Zahl der Tische ist abhängig von den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Innerhalb dieser Vorgaben gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht.

Durchführung des Trainings

Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

Beendigung des Trainings

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle.

Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

Maßnahmen:

An- und Abfahrt

Bei der An- und Abfahrt gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche und/oder bezogen auf eine bestimmte Veranstaltung. Die Zahl der anwesenden Personen ist möglichst zu minimieren. Ist die Kapazität begrenzt, wird die Anzahl mittels einer Prioritätenfolge gesteuert (Spieler, Organisatoren & Helfer, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer).

Personen, für die das Abstandsgebot gilt, halten einen Abstand von 1,5 Metern. Dies gilt beispielsweise auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Notwendige Abstände sind angemessen zu kennzeichnen. Kann der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden, tragen die beteiligten Personen einen Mund-Nasen-Schutz. In Einzelfällen (bspw. für die Turnierleitung) kann auch eine Plexiglaswand als Trennung installiert werden.

Ein- und Ausgang sowie die wesentlichen Wegebeziehungen sind eindeutig zu kennzeichnen. Sofern räumlich umsetzbar, wird dabei nach dem Einbahnstraßenprinzip verfahren, um gegenfließende Begegnungen zu vermeiden und den Abstand jederzeit zu wahren.

Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf i. e. S. erforderlich sind, wie bspw. Zählgeräte und Handtuchboxen ist möglichst zu verzichten. Sofern diese eingesetzt werden, soll das einzelne Gerät jeweils nur von einer einzigen Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, sind die Geräte bei jedem Wechsel des Nutzers zu reinigen.

Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle (bspw. einen Gefrierbeutel oder eine kleine Plastiktüte), die bei jedem Wechsel eines Nutzers ausgetauscht wird.

Zugang zur Halle

Der Zutritt ist zu kontrollieren.

Wettkampftische

Innerhalb der behördlichen Vorgaben gelten im Regelfall auf Landesebene 5 x 10 Meter und auf Bundesebene 6 x 12 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm bzw. 72 qm für zwei Personen entspricht.

Speisen und Getränke

Angebot und Verkauf von Getränken und Speisen erfordern eine Genehmigung der zuständigen staatlichen Stelle und ggf. die Umsetzung eines zusätzlichen Hygienekonzeptes.

Beendigung des Wettkampfs

Nach jedem Wettkampfabschnitt sowie nach Beendigung des Wettkampfes sind die Tischoberflächen und Tischkanten zu reinigen, bei einem Umbau und nach Beendigung des Wettkampfes zusätzlich auch die Tischsicherungen.

Spielordnungen

Parallel zu diesem Schutz- und Handlungskonzept, werden zudem die jeweiligen Spielordnungen auf möglicherweise geänderte Rahmenbedingungen für den Wettkampfbetrieb angepasst (z.B. Spielsystem, Stammspielerstatus, Spielverlegungen)

Hygiene- und Verhaltensregeln des HTTV für den Wettkampfbetrieb

Wir bitten, die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen einen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Hessen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Grundsätzliches

- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil.
- Es gilt weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m.
- Die Regelungen des Bundes, der jeweiligen Länder, Landkreise, Kommunen und Behörden für die Öffnung bzw. Nutzung von Turnhallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.

Krankheitssymptome

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Spielhalle betreten. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

Wir möchten auch die Mannschaftsführer in die Pflicht nehmen, auf Symptome ihrer Mannschaftskollegen zu achten. Dies dient dem Selbstschutz und dem Schutz aller anderen Sportfreunde. Wir appellieren an das Fairplay aller Sportfreunde.

Dokumentation

Bei der Austragung eines Meisterschafts- oder Pokalspiels ist sicherzustellen, dass von allen anwesenden Spielern beider Mannschaften der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann (Aufbewahrung 30 Tage). Der HTTV stellt den Vereinen mit diesen Informationen ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung, welches auch von der Homepage des HTTV heruntergeladen werden kann. Der Gastverein kann dieses Formular entweder ausgefüllt zum Meisterschaftsspiel mitbringen oder vor Ort direkt ausfüllen.

Fahrgemeinschaften

Die gemeinsame Anreise zu Punktspielen ist grundsätzlich möglich. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen. Es gelten hier grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen.

Räumlichkeiten

Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nasen-Schutz) und Duschen ist grundsätzlich unter Beachtung des Mindestabstandes erlaubt. Dies kann je nach Kommune allerdings unterschiedlich geregelt bzw. an ein Hygienekonzept geknüpft sein. Es wird die Anreise in Sportkleidung empfohlen.

Spielsystem

Es werden die Spielsysteme lt. WO gespielt inkl. Doppel. Durch den Abschnitt M der Wettspielordnung kann der HTTV jederzeit Anpassungen aufgrund von kurzfristig vorgenommenen Restriktionen/Verschärfungen beschließen.

Dies wird den Vereinen umgehend per Newsletter an die Vereinskontaktadresse mitgeteilt sowie auf der HTTV-Homepage veröffentlicht.

Hygienevorschriften

Die Heimmannschaft muss eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände bereithalten. Grundsätzlich muss das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten werden.

Bitte halten Sie unbedingt alle bekannten Vorschriften zur Hygiene ein:

- Mit dem Betreten der Halle sollten die Hände desinfiziert werden
- Regelmäßiges Händewaschen
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln / Abklatschen
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche
- Gespielt wird mit einem Ball, der nach dem Spiel gereinigt wird
- Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann
- Das Spiellokal muss gut gelüftet werden
- Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nach jedem Meisterschaftsspiel sind die Tische zu reinigen.

Zuschauer

Seit dem 6. Juli sind Zuschauer bei Sportwettkämpfen wieder erlaubt. Für Zuschauer gilt laut hessischer Verordnung in Zusammenhang mit den Abstandsregeln § 1 Abs. 1, Satz 1 entsprechend. Zuschauer (bis einschl. 250 Personen) sind unter Einhaltung des Abstandsgebots und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Es müssen die Kontaktdaten aller Zuschauer (siehe Dokumentation) notiert werden. Für die Erfassung der Kontaktdaten ist der Heimverein verantwortlich. Zuschauer dürfen nur mit ausgefülltem Kontaktformular in die Halle. Werden mehr Zuschauer erwartet, als Sitzplätze zur Verfügung stehen, hat der Verein eine Voranmeldung zu organisieren.

Spielabsetzungen

Sollten Sporthallen geschlossen sein, muss geprüft werden, ob die Begegnung in einer benachbarten Halle ausgetragen werden kann. Zudem besteht die Möglichkeit, das Heimrecht zu tauschen.

Sollte keine der oben genannten Alternativen möglich sein, so ist der Ressortleiter Mannschaftssport mit Vorlage einer Bescheinigung bzw. eines Schriftstücks der Behörde, Stadt oder Gemeinde zu kontaktieren. Der Ressortleiter Mannschaftssport setzt die Begegnung ab, bis ein neuer Termin gefunden wurde.

Ebenso verhält es sich, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft mit Covid 19 infiziert wurde. Ein entsprechendes Attest muss über den Ressortleiter Mannschaftssport (Thomas Diehl, diehl@httv.de) eingereicht werden. Nach Überprüfung werden diese Unterlagen datenschutzkonform unverzüglich vernichtet. Dieser nimmt eine Spielabsetzung vor, bis ein neuer Termin gefunden wurde.

Einvernehmliche Spielverlegungen

Einvernehmliche Spielverlegungen sind unter Beachtung der WO wie gehabt möglich. Hier gibt es keine Sonderlösungen.

Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, allerdings in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor. Von einer Bestrafung wird in der Vorrunde 20/21 abgesehen.

Begrüßung

Die Aufstellung/Spielpaarungen werden unter Einhaltung des Mindestabstandes verlesen. Die Mannschaften müssen sich dazu nicht aufstellen.

Schiedsrichter

Schiedsrichter sollten mit Mund-Nasen-Schutz zählen. Vorhandene Handtuchboxen sollten in den Ecken stehen, jeder Spieler behält während einer Spielpaarung seine Handtuchbox. Nach einem Spiel ist die Handtuchbox und das Zählgerät zu reinigen.